

Zwei beförderte Hasen

Der Großherzog Friedrich August von Oldenburg, der von 1900 bis 1918 regierte, war im Stühe beim Hirschejagen. Man hatte ein Gestell aufgebaut, auf dem er sein Jagdgewehr anlegen konnte. Da der Landesjägermeister ihm derzeit keinen Hirschen vor die Flinte treiben konnte, entschloss sich der Großherzog, auf Hasen zu ballern. Kurz bevor er abdrücken wollte, knallte es, und der Hase hopste seinen letzten Hopser. Da hatte ein anderer getroffen, natürlich Hasen-Ahlers. Wutentbrannt rannte der Großherzog in Richtung des Knalls, das Gewehr vorgestreckt. Hinterher trampelte der gesamte anwesende Hofstaat, auch der Landesjägermeister Ernst Wilhelm Hermann Oskar Zedelius. Als sie an der hohlen Eiche vorbeirannten, sah der Landesjägermeister darin zwei schlecht getarnte Riesenschuhe: Hasen-Ahlers hatte sich in der Eiche versteckt. Aber der Landesjägermeister verriet ihn nicht. Er wusste von der alten Weisheit: Es ist nicht gut, schlauer zu sein als der oberste Vorgesetzte. Überdies wollte er nicht Zeuge eines Mordes an Hasen-Ahlers sein, denn der Großherzog trug sein Gewehr immer noch schussbereit vor sich her. Bei einer Ermordung von Hasen-Ahlers durch den Großherzog hätte er sicherlich seine völlige Schuldlosigkeit beider müssen. Ein Meineid wäre aber gegen sein Ehrgefühl gewesen, muss man zu seinen Gunsten schon sagen. Vor dem inneren Auge des Landesjägermeisters erschien bereits die Überschrift in der Zeitung „Der Oldenburger Residenz-Bote“: „Großherzog schießt auf Käfer auf einer Eiche. In der Eiche: Hasen-Ahlers tot. Großherzog bedauert außerordentlich.“

Die Suche nach Hasen-Ahlers war erfolglos. Die Gesellschaft lief zurück. Aber was sahen sie? An dem Gestell hing jeweils rechts und links ein Hase. Der Großherzog ergrimte innerlich, beschloss aber gelassen, ja beinahe humorvoll zu bleiben. Er sprach zu seinem Kammerherren: „Von A., packen Sie die Hasen ein, die nehmen wir mit.“ Von A. war Jurist. Er antwortete: „Durchlaucht, die Hasen sind ungesetzlich durch Jagdfrevel erlegt worden. Die können wir nicht mitnehmen.“ – „Papperlapapp“, antwortete der Großherzog. „Ich erkläre sie hiermit zu gesetzmäßig erlegten Hasen.“ So wurden die beiden „von Gottes Gnaden“ beförderten Hasen mitgenommen und im Schlosse zu Oldenburg unbedenklich verspeist. Die Hofdame Astrid von J. behauptete bis zu ihrem Tode im gesegneten Alter von 92 Jahren, anno 1960, dass die beiden Hasen im Augenblick ihrer Beförderung gegrinst hätten. Es hat ihr niemand geglaubt. Sie war schon ein bisschen seltsam.

Eine bittere Rolle fiel danach dem Landesjägermeister und dem Gendarmen Michels II aus Falkenburg zu. Der Großherzog ließ an ihnen seinen Grimm aus. Sie hätten bei der Erziehung von Hasen-Ahlers versagt, und nun sollten sie ihn verhaften, damit die ganze Strenge des Gesetzes wirken könne. Er selbst würde das Gericht anweisen, die höchstmögliche Strafe zu verhängen.

Na ja, irgendwann wurde Hasen-Ahlers gefasst und in das „Graffhotel“ nach Delmenhorst verbracht. Am Tage der Gerichtsverhandlung gab es vor dem Amtsgericht einen Menschauflauf. Der Saal war längst überfüllt. Man erwartete in der rundfunk- und

fernsehlosen Zeit wieder eine Show, wie man heute sagen würde. Als Hasen-Ahlers erschien, trug er auf dem Kopf einen Strohhut, geschmückt mit goldener Borte, Hasenohren und -pfoten. Die Ärmel der Jacke waren mit dicken Bindfäden am Körper befestigt. Zur Person gab er an: lutherisch, 1851 beim Infanterie-Regiment 91, 2. Kompanie, in Oldenburg gedient. Teilnahme an der Schlacht bei Langensalza. Oberst von Wardenburg hätte ihn als seinen besten Soldaten gelobt. (Letzteres war glatt gelogen!)

Der Staatsanwalt verlas die Anklageschrift. Der Richter fragte Hasen-Ahlers, ob er die beiden Hasen geschossen habe. Der bejahte das sofort. Das war äußerst ungewöhnlich. Im Publikum war ein erstauntes Getuschel zu hören. Sonst hatte Hasen-Ahlers in den vorherigen Gerichtsverhandlungen zwar zugegeben, dass er geschossen habe, aber dass ausgerechnet in der Schussrichtung ein Hase gegessen und somit zu Tode gekommen sei, habe nicht er zu verantworten, sondern nur der dumme Hase.

Nachdem Hasen-Ahlers seine Schuld eingestanden hatte, war die Rechtslage für den Richter klar: unberechtigte Jagdausübung. Er wollte das Urteil sprechen. Aber da sprang Hasen-Ahlers auf und erklärte: „De Grothertog het doch de Hosen vor gesetzmäßig geschoten erklärt, do könt se mi doch nich wegen Jagdfrevel afurdelen.“ Der Saal tobte. Der Richter fiel in eine Schreckstarre. Das Volk rief: „Hasen-Hinnerk, du bis de grödde.“ Als einige begannen, ihn zum Großherzog auszurufen, wurde der Richter wieder wach: Das war Revolution. Er schloss die Sitzung und ließ den Saal gewaltsam räumen.

Danach wurde beraten. Es beriet das Großherzogliche Kabinett unter Leitung von Großherzog Friedrich August, ebenso das Großherzogliche Kammergericht zu Oldenburg unter Leitung von Kammergerichtspräsident Dr. jur. Edo Freiherr von und zu Wülfers. Zwei Monate lang war die oldenburgische Justiz ausschließlich mit Hasen-Ahlers beschäftigt. Die übrige Rechtspflege ruhte sich zur Zufriedenheit mancher Übeltäter aus. Es wurden Rechtsexpertisen und Gutachten eingeholt, die widersprüchlich und damit untauglich waren. 78 Zeugen wurden vernommen, Schriftsätze von 3283 Seiten wurden erstellt. Immer wieder griff das Großherzogliche Haus in die Abläufe ein. Es konnte auch eine Veröffentlichung des Vorgangs im Juristenblatt verhindern. Aber zu einem Abschluss des Verfahrens kam es nicht.

Die zu beantwortende Frage, soweit ich die Problematik als juristischer Laie verstehe, lautete: Wandeln sich gesetzwidrig geschossene Hasen durch großherzogliche Weisung zu gesetzmäßig geschossenen Hasen? Muss Hasen-Ahlers dann, wenn dies zutrifft, von der Anklage des unbefugten Ausübens der Jagd freigesprochen werden?

Neuerdings scheint jedoch, ausgelöst durch die Recherchen des Autors, Bewegung in die Angelegenheit zu kommen. Die Akten, die beim Amtsgericht Delmenhorst lagerten, sind vom Büro des berühmten deutsch-englischen Strafverteidigers Sir Prof. Ralf Farendorf aus Oxford angefordert worden. Die Klage soll sich gegen Anton Günter, seit 1970 Oberhaupt des Oldenburger Herrscherhauses, Herzog von Oldenburg, richten, der seinen Aufenthalt in London hat. Mitbeteiligt dürfte auch der britische Prinzgemahl

Philip, als bekanntester Spross des Großherzoglichen Hauses Oldenburg, sein. Es ist möglich, dass auch er vor dem Europäischen Gerichtshof erscheinen muss, um sich wegen der ungebührlich langen Prozessdauer zu verantworten. Der Vorwurf lautet, so teilte es mir Prof. Fahrendorf vertraulich mit, auf Prozessverschleppung in Zusammenhang mit Zeugenbeeinflussung und Behinderung von Rechtsorganen. Zum Nachteil für das Haus Oldenburg könnte sein, dass es schon einmal einen Prozess über 122 Jahre, nämlich von 1548 bis 1670, geführt hat.

Auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes dürfen wir gespannt sein. Sicher werden nicht nur die lokalen Zeitungen darüber berichten.



Der Erste Justizhauptwachmeister Manfred Munderloh zeigt die Akten, die in dem oben beschriebenen Vorgang entstanden sind und sich wieder im Amtsgericht Delmenhorst befinden. Sie erreichen eine Höhe von insgesamt 75 Zentimetern!